

Quelle: Bietigheimer Zeitung vom 01.10.2015

[http://www.swp.de/bietigheim/lokales/landkreis\\_ludwigsburg/Es-bleibt-bei-zwei-Standorten:art1188795.3457104](http://www.swp.de/bietigheim/lokales/landkreis_ludwigsburg/Es-bleibt-bei-zwei-Standorten:art1188795.3457104)

**Kreis Ludwigsburg**

## **Es bleibt bei zwei Standorten**

**Es bleibt dabei: Im Kreis Ludwigsburg wird es neben dem Standort in Ingersheim nur ein weiteres Vorranggebiet für Windkraft geben. Die Regionalversammlung hat am Mittwoch die Entscheidung des Planungsausschusses bestätigt.**

UWE MOLLENKOPF | 01.10.2015



*Der Landkreis Ludwigsburg wird ein windradarmes Gebiet bleiben. Im Bild die Ingersheimer Anlage.*

Selten ist auf eine Regionalversammlung mit so viel Spannung geschaut worden. Die Entscheidung über Vorranggebiete zur Windkraft sei neben dem Regionalverkehrsplan die bedeutendste in der laufenden Amtsperiode der Verbandsversammlung, brachte es der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, der Waiblinger Oberbürgermeister Andreas Hesky, auf den Punkt.

Im Vorfeld hatte es noch einmal in der ganzen Region Diskussionen gegeben. So auch im Landkreis Ludwigsburg, wo Windkraftbefürworter wie die Bürgergenossenschaft in Kirchheim bis zuletzt darauf hofften, dass die Regionalversammlung die Entscheidung des Planungsausschusses, im Kreis Ludwigsburg außer der Bestandsfläche in Ingersheim nur noch ein weiteres Vorranggebiet zuzulassen, revidieren würde.

Doch die Hoffnung war vergebens. Vor etwa 150 Besuchern beschloss die Regionalversammlung am Mittwoch in Stuttgart, dass es bei der Entscheidung des Planungsausschusses für den Landkreis bleibt. Damit wird es außer in Ingersheim nur noch in Korntal-Münchingen/Schwieberdingen (Standort Ried/See) ein Vorranggebiet für Windkraft geben. Alle anderen Kreis-Standorte sind vom Tisch.

Auch mit Blick auf die gesamte Region ging die Mehrheit der Regionalversammlung nicht mehr über die Empfehlungen des Ausschusses hinaus. Dieser hatte sich am 16. September auf maximal 44 Standorte zur Aufnahme in den Regionalplan festgelegt. Auf Vorschlag der Geschäftsstelle des Regionalverbands wurde diese Zahl sogar noch auf 41 Gebiete verkleinert. Dabei wurde ein Mindestabstand von drei Kilometern zwischen den

Vorranggebieten angelegt, um zu verhindern, dass Teilräume der Region von Windrädern "umzingelt" würden. "Mit dieser Grundsatzentscheidung ist ein klarer Rahmen für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren gesetzt", sagte Planungsdirektor Thomas Kiwitt.

Bei der Beratung hatten CDU (minus zehn), FDP (minus elf) und die Gruppe Innovative Politik (minus 13) Anträge gestellt, weitere Gebiete zu streichen. Dagegen hatten Bündnis 90/Grüne (plus sechs), SPD (plus drei) und Linke (plus sieben) versucht, weitere Gebiete aufzunehmen. Die Freien Wähler favorisierten dagegen die von der Verwaltung vorgeschlagenen 41 Gebiete. Die AfD schloss sich der Position der FDP an.

Rechtsverbindlich als Satzung könne die Teiländerung des Regionalplans erst dann erlassen werden, wenn die Landschaftsschutzgebiete, in denen Vorranggebiete liegen, durch die Naturschutzbehörden geändert worden sind, teilte der Regionalverband mit. Das Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windräder war 2011 eröffnet worden. Damals waren noch 96 Gebiete in der engeren Wahl.